

	Comfort
<b>Erweiterter Unfallbegriff</b>	
○ Ertrinkungs- bzw. Erstickungstod unter Wasser	Ja
○ Tauchtypische Gesundheitsschäden (z.B. Caissonkrankheit)	Ja
○ Gesundheitsschäden durch Gase, Dämpfe, Dünste, Staubwolken, Säuren o.a. Stoffe	Ja
○ Gesundheitsbeschädigung bei Bemühungen zur Rettung von Menschenleben, Tieren und / oder Sachen	Ja
○ Nahrungs-, Flüssigkeits- und Sauerstoffentzug (auch Ersticken)	Ja
○ Erfrierungen	Ja
<b>Zusätzlich zum Unfallbegriff</b>	
○ Schädigung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule durch erhöhte Kraftanstrengung - Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln werden zerrissen oder gezerrt - Leistenbruch wird hervorgerufen - ein Gelenk wird verrenkt	Ja
○ Schädigung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule durch Eigenbewegung	Ja
<b>Bewusstseinsstörungen</b>	
○ Unfälle beim Lenken von Kfz bei einem Blutalkoholgehalt unter	1,8 %
○ Bewusstseinsstörung durch ein Unfallereignis	Ja
○ Bewusstseinsstörungen durch Herz- / Kreislaufstörungen	Ja
○ Unfälle durch Geistes- und Bewusstseinsstörungen infolge - Schlaganfälle, Herzinfarkt und Medikamente - Epilepsie	Ja Ja
<b>Erweiterung zu den Einschlüssen</b>	
○ Schäden an Bandscheiben, Blutung aus inneren Organen und Gehirnblutung	Ja
○ Physische und nervöse Reaktionen (organische Erkrankungen nach Unfall)	Ja
○ Versehensklausel (Keine Summenreduzierung bei versehentlicher Nichtanmeldung des Berufswechsels zwischen den Gefahrengruppen A und B)	Ja
○ Strahlenschäden (z.B. Röntgen, Laser, Maser, künstliches UV-Licht)	Ja
○ Nahrungsmittelvergiftung innerhalb	1 Woche
○ Vergiftungen infolge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe bis zum	Ja
○ Gelegentliche Luftportrisiken (z.B. Fallschirmtandemsprung) – nicht als Luftfahrzeugführer	Ja
<b>Beitragsfreie Leistungen</b>	
○ Rettungs-, Bergungs-, Suchkosten bis	100.000 EUR
○ Behandlungskosten in einer Dekompressionskammer nach Tauchunfällen bis	50.000 EUR
○ Komaleistung je Woche	175 EUR
○ Sofortleistung bei Schwerverletzung bis	20.000 EUR
○ Kosmetische Operationen bis - Zahnersatz von natürlichen Schneide und Eckzähnen - Zahnersatz für Verlust oder Teilverlust von natürlichen Zähnen über Schneide- und Eckzähne hinaus	50.000 EUR Ja Ja
○ Kosmetische Operationen erweitert auf Brustkrebs gilt als mitversichert	Ja
○ Rehabilitationshilfe / Kur bis	10.000 EUR
○ Entführungstagegeld je Tag (längstens 100 Tage)	150 EUR
<b>Einschluss der Pflege-Assistanceleistungen</b>	
○ Übernahme der Kosten für Vermittlung und Organisation sowie der notwendigen Kosten aus der Pflege-/ Assistanceleistungen	Ja
<b>Krankenhaustagegeld (soweit mitversichert)</b>	
○ Krankenhaustagegeld im Ausland	Ja
○ Ambulante Operation unter Vollnarkose (Krankenhaustagegeld)	Ja
○ Rooming-In Leistung für alle versicherten Personen (Verdopplung des KHT)	Ja
○ Verbesserte Krankenhaustagegeld Staffelung (z.B. ab dem 43. Bis 90. Tag in dreifacher Höhe)	Ja

	Comfort
<b>Infektionen / Krankheiten / Gebrechen</b>	
o Zeckenbiss (FSME), Borreliose, Tollwut, Wundstarrkrampf	Ja
o Folgeschäden Impfung gegen FSME, Tollwut und Wundstarrkrampf	Ja
o Erweiterte Impfklausel (infolge Schutzimpfung, inkl. Covid-19)	Ja
o Insektenstiche	Ja
o Sonstige Folgen von Insektenstichen (z.B. allergische Reaktionen und deren Desensibilisierung)	Ja
o Erweiterte Infektionsklausel durch Tiere, Insektenstiche (Fleckfieber, Malaria, Gelbfieber, Cholera, Mumps, Diphtherie et.)	Ja
o Keine Anrechnung der Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen unter	100 %
o Blutvergiftung und Wundinfektionen	Ja
o Allergische Reaktion aufgrund Hautverletzungen	Ja
<b>Leistungen für versicherte Kinder</b>	
o Neugeborene sind bis zum 1. Lebensjahr / adoptierte Kinder bis 12 Monate automatisch ohne Mitteilung beitragsfrei mitversichert (Grundsummen)	Ja
o Einschluss von Neugeborenen bis zum 1. Lebensjahr beitragsfrei mit vereinbarten Versicherungssummen	Ja
o Einstufung in Gefahrengruppe A während der Zeit der Berufsausbildung	Ja
o Unfälle durch Führen von Land- und Wasserfahrzeugen ohne Fahrerlaubnis durch Personen unter 18 Jahren	Ja
o Neufeststellung der Invalidität bei Kindern unter 14 Jahren durch Versicherten bis zu 5 Jahre nach dem Unfall	Ja
o Nachhilfeunterricht bei unfallbedingtem Schulausfall bis	2.500 EUR
o Kosten für Haushaltshilfe, Tagesmutter bis zu (je Tag)	50 EUR
o Adoptierte Kinder unter 14 Jahren für 12 Monate beitragsfrei mitversichert	Ja
<b>Sonstige Leistungen</b>	
o Altersbedingte Mehrleistung: Staffelung ab 70 %	Ja
o Lebenslange Unfallrente (sofern beantragt) ab einem Invaliditätsgrad von	50 %
o Lebenslange Unfallrente Plus (sofern beantragt) ab einem Invaliditätsgrad von	40 %
o Behindertengerechte Mehraufwände (Invalidität ab 50 %) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umbau Wohnung und Kraftfahrzeug (in einer Summe) bis</li> <li>- Umschulung und Umbau Arbeitsplatz (Schulungsmaßnahmen)</li> </ul>	25.000 EUR 5.000 EUR
o Kururlaubstagegeld für 30 Tage (je Tag)	50 EUR
o Krankenhaus Selbstbehalt	Ja
o Heilkosten bei Auslandsaufenthalten (Arzthonorare, Arzneien, künstl. Glieder etc.)	Ja
o Sofortleistung bei Krebserkrankung (sofern beantragt)	Max. 20.000 EUR
o Innere Unruhen	Ja
o Krieg und Terror <ul style="list-style-type: none"> <li>- überraschender Kriegseintritt im Ausland bis</li> <li>- Terror im In- und Ausland</li> </ul>	21 Tage Ja
<b>Fristen</b>	
o Eintrittsfrist der Invalidität bis	24 Monate
o Invaliditätsanmeldung bis	24 Monate
o Erweiterte Meldepflicht bei geringfügig erscheinenden Unfällen	Ja
o Neufeststellung der Invalidität durch den Versicherer nur bis 2 Jahre nach dem Unfall	Ja
o Neufeststellung der Invalidität durch den Versicherten bis 3 Jahre nach dem Unfall	Ja
o Meldung Todesfall	28 Tage
<b>Beitragsfreistellung</b>	
o Bei Arbeitslosigkeit für den Invaliditätsfall für den Todesfall	bestehende VS
o Bei Tod des VN für das versicherte Kind bis zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem es das 18. Lebensjahr erreicht hat	Ja
<b>Leistungsgarantie</b>	
o Gegenüber GDV-Musterbedingungen	Ja
o Besserstellungsklausel	Ja

Die Leistungen sind stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.

	Comfort
Arm im Schultergelenk	80 %
Arm oberhalb des Ellenbogens	80 %
Arm unterhalb des Ellenbogens	80 %
Hand im Handgelenk	75 %
Daumen	30 %
Zeigefinger	20 %
Anderer Finger	15 %
Bein über der Mitte des Oberschenkels	80 %
Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	80 %
Bein bis unterhalb des Knies	80 %
Bein bis zur Mitte des Unterschenkels	80 %
Fuß im Fußgelenk	60 %
Große Zehe	15 %
Andere Zehe	5 %
Ein Auge	60 %
Zweites Auge, sofern die Sehfähigkeit des anderen Auges bereits eingeschränkt oder verloren war	100 %
Gehör auf einem Ohr	45 %
Gehör auf dem zweiten Ohr, sofern das Gehör des anderen Ohres bereits eingeschränkt oder verloren war	80 %
Geruchssinn	20 %
Geschmackssinn	20 %
Stimme	100 %
Niere	25 %
Beide Nieren	100 %
Lungenflügel	50 %
Milz	10 %
Milz Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres	20 %
Gallenblase	10 %
Zwölffinger-, Dünn-, Dick- oder Enddarm	25 %
Magen	25 %

Für andere Körperteile und Sinnesorgane bemisst sich der Invaliditätsgrad danach, inwieweit die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit insgesamt beeinträchtigt ist. Ausschließlich werden medizinische Gesichtspunkte berücksichtigt.

Sind mehrere Körperteile oder Sinnesorgane durch den Unfall beeinträchtigt, werden die Invaliditätsgrade zusammengerechnet. Mehr als 100 % werden nicht berücksichtigt.

Die Leistungen sind stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.